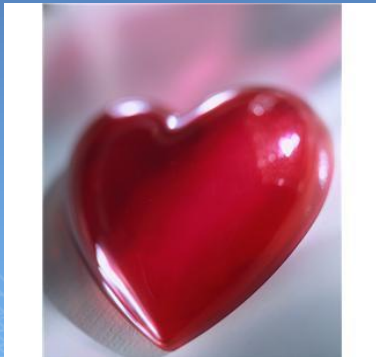


Elternabend Jahrgang 11

Schuljahr 2018/19



lich **Willkommen** in der Sekundarstufe II

Ablauf

- **Klassenübergreifende Informationen**

Besonderheiten der Vorstufe
Anforderungen und Inhalte
KESS 11 – Fördern und Fordern
SGA und das Seminarfach
Elterninformation und Einbindung
Regeln der Zusammenarbeit in der Sekundarstufe II
Termine/ Jahresplan Jg. 11
Projekte in Jg. 11

Klasseninterne Information

11 A Frau Reinhold	N3
11 B Herr Seidel	N5
11 C Herr Baum	N4
11 D Frau Sievers	N2
11 E Frau Ojekhile	N6

Besonderheiten der Vorstufe

- Das Schuljahr besteht aus zwei Halbjahren.
- Das Zeugnis am Ende des Schuljahres ist ein Ganzjahreszeugnis.
- Es gibt eine Versetzung von Jahrgang 11 (Vorstufe) zu Jahrgang 12 (Studienstufe).
- Die Notengebung erfolgt in Punkten von 15 bis 0
15 =sehr gut (1+) bis 0 = ungenügend (6)
- Die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch, PGW, Seminar und Sport werden im Klassenverband unterrichtet, alle anderen Fächer in Kursen.

Schulpflicht und Fehlzeiten

§ 39 Schulpflicht in der Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

(1) Alle Schulpflichtigen besuchen grundsätzlich neun Jahre die Primarstufe und die Sekundarstufe I einer allgemein bildenden Schule und erfüllen damit die allgemeine Vollzeitschulpflicht. Diese kann auf Antrag insbesondere dann um ein Jahr verkürzt werden, wenn während des Besuchs der Vorschulklasse bereits Schulpflicht bestand, ein Schuljahr übersprungen wurde oder Schulen im Ausland besucht wurden.

(2) Im Anschluss an den Schulbesuch nach Absatz 1 ist die Schulpflicht durch den weiteren Besuch einer allgemein bildenden Schule oder den Besuch einer beruflichen Schule zu erfüllen.

§ 41 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht

(1) Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die Schulpflichtigen am Unterricht und an den Unterrichtsveranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen. Sie sind verpflichtet, die Schulpflichtigen bei der zuständigen Schule an- und abzumelden.

Schulpflicht und Fehlzeiten

§ 28 Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis

(1) Mit der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine staatliche Schule wird ein öffentlich-rechtliches Schulverhältnis begründet. Die von einer Schülerin oder einem Schüler jeweils besuchte Schule bleibt so lange als Stammschule für die Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuchs und für alle sonstigen schulischen Belange verantwortlich, bis der Wechsel in eine andere Schule tatsächlich erfolgt ist oder die Schülerin oder der Schüler nach Erfüllung der Schulpflicht aus dem staatlichen Schulsystem entlassen worden ist.

(2) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den pflichtmäßigen Schulveranstaltungen teilzunehmen und die erforderlichen Arbeiten anzufertigen.

Schulpflicht und Fehlzeiten

- alle Schüler/innen haben ein „Entschuldigungsheft“ zu führen und dieses unaufgefordert vorzuzeigen
- vorhersehbares/planbares Fehlen muss im Vorwege mit dem Tutor bzw. Fachlehrer abgesprochen werden
- Entschuldigte und unentschuldigte Fehlstunden sowie Verspätungen werden im Zeugnis dokumentiert
- auch am Nachmittag bzw. am Wochenende stattfindende schulische Veranstaltungen sind Pflichttermine

Schulpflicht und Fehlzeiten

- Bei Krankheit muss vor Unterrichtsbeginn bitte um Schulbüro telefonisch das Kind krankgemeldet werden, so dass der Klassenlehrer informiert wird.
Tel. 428828211 /428828233/ 428828236
- Unmittelbar nach Rückkehr bei jedem Fachlehrer die Entschuldigung im Entschuldigungsheft unaufgefordert vorzeigen und abzeichnen lassen.
- Bei Klassenarbeiten/Klausuren ist bei einem krankheitsbedingtem Fehlen bei volljährigen Schülerinnen und Schülern ein ärztliches Attest notwendig.
- Zentrale Nachschreibtermine finden 3-4 mal im Halbjahr am Samstag vormittags (10-12 Uhr)statt.

Belegverpflichtungen in der Vorstufe

insgesamt mindestens 30 Wochenstunden pro Halbjahr :

4 (6) Wochenstunden

4 Wochenstunden

4 Wochenstunden

4 Wochenstunden

4 Wochenstunden

2 Wochenstunden

2 Wochenstunden

2 Wochenstunden

2 Wochenstunden

Mathe (+ Brückenkurs im 1. Halbjahr)

Englisch

Deutsch

Biologie/ Chemie/ Physik

PGW, Geographie, Geschichte

Seminar

Philosophie oder Religion

Sport

Bildende Kunst/ Theater/ Musik

+ ggfs. eine neue aufgenommene Fremdsprache (4 stündig) → Spanisch

+ Wahlfächer (Psychologie, Streetband, Französisch, Spanisch, Wirtschaft, Chor, Informatik, Musical)

Mathematik im Jahrgang 11 an der Stadtteilschule Blankenese

- **Ziele des Mathematikunterrichts in der Jahrgangsstufe 11:**
- Verbindung der in SI erworbenen Qualifikationen mit den Anforderungen der Studienstufe (12/13)
- Bündelung der Inhalte,
- Erwerb adäquater Methoden,
- Intensivierung der Fachsprache,
- Mathematik als Wissenschaft wahrnehmen und ihre Anwendungsbereiche einordnen,

Mathematik im Jahrgang 11 an der Stadtteilschule Blankenese

Verankerung im Stundenplan	4 stündiger Mathematikunterricht (normal)	2 stündiger Brückenkurs nur 1. Halbjahr
Struktur	Unterricht nach dem Rahmenplan der Vorstufe für alle SchülerInnen	Förder- bzw. Forderkurse
Unterrichtsform	Klassenunterricht	
Thema	Analysis 1. Halbjahr: Ganzrationale Funktionen 2. Halbjahr: Differenzialrechnung und deren Anwendung	Algebra Verbindung zwischen algebraischen Anforderung in der SI und der SII,
	Basis für Analysis in der Studienstufe (2 Module); 50% der Aufgaben im schriftlichen Abitur	Fähigkeiten im Umgang mit algebraischen Fertigkeiten herstellen, festigen und in einen Kontext bringen. Basis zur Bewältigung aller Themen in der Studienstufe

Seminarfach im Jahrgang 11 an der Stadtteilschule Blankenese

- **Ziele des Seminarfach-Unterrichts in der Oberstufe:**
- **Allgemein: Anknüpfung an und Ausbau von in der Sekundarstufe I erworbene Kompetenzen im Bereich des Methodenlernens mit Bezug auf die Anforderungen der Studienstufe bzw. im Zentralabitur.**
- **Das Seminarfach orientiert sich dabei in der Sek.II neben von allen SuS zu beherrschenden Methoden/ Kompetenzen inhaltlich an den speziellen Anforderungen der profilgebenden Fächer.**
- **In der Vorstufe liegt der Schwerpunkt auf der Erstellung einer selbstgestellten Aufgabe (SGA), die zu wissenschafts-propädeutischem Arbeiten hinführen soll.**

Seminarfach im Jahrgang 11 an der Stadtteilschule Blankenese

Verankerung im Stundenplan	2 stündiger Seminarfach-Unterricht	durchgängig in Vorstufe, Studienstufe
Struktur	Unterricht nach verbindlichen Inhalten festgelegt durch Konferenz	Benotung durch Punkte (0-15 P.)
Unterrichtsform	Klassenunterricht	
Thema in VS 1. Halbj.	SGA Lerninhalte: • Recherche • Themenfindung • Planung der Arbeit/ Formaler Ablauf • Gliederung des Themas • Zitieren/ bibliographieren/ • Wissenschaftliche Methodik über Umfragen oder Experiment kennenlernen und erproben • Lesestrategien, Umgang mit Statistiken	Verbindliche Vorgaben zur SGA Buch: „Alles mit Methode“
2. Halbj.	Präsentation aller Arbeiten in Vorträgen • Präsentationstechniken, Handout erstellen	

Klassenarbeiten/Klausuren

In der Vorstufe werden

- in vierstündigen Fächern i.d.R. drei Klausuren pro Schuljahr.
- in zweistündigen Fächern i.d.R. zwei Klausuren pro Schuljahr geschrieben.

An einem Tag sollten in der Regel nicht mehr als eine und in einer Woche sollen nicht mehr als drei Klausuren (bzw. einer Klausur gleichgestellte Leistung) geschrieben bzw. erbracht werden. Die Klausurtermine werden **zentral festgelegt** und den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Zentrale Nachschreibtermine im Klausurenplan: samstags 10 -12 Uhr

Forderung und Förderung

KESS11-Testung - Was wurde getestet? 20. + 21.08.2018

- Mathe (Grundrechenarten, Geometrie, lineare Funktionen)
- Englisch (Leseverstehen, Grammatik, Wortschatz)
- Deutsch (Grammatik, Rechtschreibung, Ausdrucksfähigkeit,)
- Gesellschaft (Grundwissen, aktuelle Kenntnisse)
- Naturwissenschaften (Biologie/ Chemie/ Physik)
- Religion

Forderung und Förderung

KESS11-Testung - Warum wurde das getestet?

- Orientierung für den Weg in die Studienstufe
- für individuelle Fördermaßnahmen
(verpflichtender Zusatzunterricht im Anschluss an den regulären Unterricht)
- Ansatzpunkt für Fördermaßnahmen, z.B. Teilnahme an Wettbewerben und Projekten in und außerhalb der Schule
- Grundlage des Lernentwicklungsgesprächs

Forderung und Förderung

KESS11-Testung - Was passiert mit den Ergebnissen?

- Nach ca. 6 Wochen Rückmeldung durch Fachlehrer und Tutoren an die einzelnen Schüler
- Im Überblick dann nochmal im LEG

Forderung und Förderung

- Mathe: 6 Wochenstunden im ersten Halbjahr

Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler an den zwei Zusatzstunden ist verpflichtend

Förderung: Englisch und Deutsch

- Kostenfreies Förderangebot für Schüler und Schülerinnen mit einer G2 im Zeugnis der Klasse 10 und für andere bei Auffälligkeiten in der KESS11-Testung
- Kurse additiv zum Unterricht überwiegend in den Nachmittagsstunden in der Schule oder in Zusammenarbeit mit der Schülerhilfe Osdorf

→ Schüler, die neu bei uns sind, kommen, wenn sie meinen Förderbedarf zu haben, bitte in mein Büro

Forderung

- Schülerinnen und Schüler können Förderkurse (Mathe, Deutsch, Englisch) für Schüler aus der Sekundarstufe I anbieten oder sich in der Hausaufgabenbetreuung der 5. + 6. Klassen engagieren
→ Ansprechpartner: Frau Kurz, Didaktische Leitung
- Frau Greven, Koordinatorin Begabtenförderung, informiert Schülerinnen und Schüler über aktuelle Angebote, Wettbewerbe, Workshops auf Basis der Ergebnisse der KESS11 Testung

Alltägliches und Sonstiges

- Nachteilsausgleiche
- Unterrichtsausfall
- Beurlaubungen vom Unterricht

Nachteilsausgleich

- Ein NTA soll SuS mit besonderen Förderbedarfen, z.B. auch im Rahmen einer Erkrankung, oder einer besonders starken Beeinträchtigung im Lesen oder in der Rechtschreibung besondere Hilfe und Unterstützung bieten, so dass die vorgegebenen schulischen Leistungsanforderungen erfüllt und Lernleistungen nachgewiesen werden können, so dass der angestrebte Schulabschluss erreicht werden kann.
- Ein NTA bezieht sich auf die Erleichterung der Leistungserbringung und nicht auf eine Erleichterung der Leistungsbewertung.
- Ein NTA ist eine Form individueller, auf die besonderen Bedürfnisse des einzelnen SuS zugeschnittener Unterstützung.

Wie erhält ein Schüler einen Nachteilsausgleich?

- Schüler hatte bereits einen Nachteilsausgleich in der Sek I oder hat einfach in bestimmten Situationen der Leistungserbringung Probleme, die mit einem NTA ausgeglichen werden könnten

Der Weg:

- 1) Schüler spricht mit dem Tutor über das Problem und überlegt mit den Fachlehrern, in welcher Form im Rahmen eines NTAs Unterstützung gewährt werden könnte.
- 2) Schüler spricht mit mir und berichtet, was mit dem Tutor und den Fachlehrern besprochen wurde.
- 3) NTA wird erteilt und gilt bis zum Ende des Schulbesuchs

Unterrichtsausfall

- Vertretungsplan für Schüler online einsehbar
 - „eigenständiges Arbeiten“ bedeutet: es kann nicht vertreten werden
- Zwei Alternativen:
- Schüler arbeitet selbstständig an aktuellen Unterrichtsthemen
 - Schüler schließt selbstständig Lücken mit Hilfe des „Rechtsschreibordners“
- jede Klasse erhält im Klassenraum einen „Rechtsschreibordner“ mit Arbeitsmaterial zur Verbesserung der Rechtschreibung, Zeichensetzung und des Ausdrucks mit Lösungen zum eigenständigen Arbeiten

Beurlaubungen

für Einschulung von Geschwistern, Führerscheinprüfungen etc.

... für bis zu einen Schultag beurlaubt der Tutor

... längere Beurlaubungen über die Abteilungsleitung, Frau Renner

→ kurzer, schriftlicher, begründeter Antrag mit etwas zeitlichem Vorlauf

Abschlüsse und Übergänge

- nach Jahrgang 11 ist meistens die Schulpflicht erfüllt
- Infoabend zu den Profilen am 04.02.2019 um 19.30 Uhr;
im Anschluss Wahl der Profile
- Notfall-LEGs am 31.01.2019
- LEGs und Profilwahlberatung 04.02.2019
- vor der Versetzungskonferenz (17.06.2019) kann ein Antrag auf
Wiederholung gestellt werden

Das Schuljahr 2018/19 - Projektwochen

- 03.-07.09.2019 Projektwoche in den Klassen
- 21.01.- 25.01.2019 Pflichtpraktikum
Praktikumsreflexion wird im Seminarfach bewertet
Praktikum kann bei Bedarf bis zum 01.02.2019 verlängert werden

Projekte: Schüleraustausch

- Die POLEN kommen: 24. – 30. September 2018
→ es werden dringend noch Gastfamilien gesucht
- STS Blankenese fährt nach Polen: Juni 2019



Projektreise mit Unterkunft in Gastfamilien mit geographischer und politischer Anknüpfung an den Unterricht in der Vorstufe

Projektleitung: Herr Dührsen arne.duehrsen@stsbl.de und Frau Lenk
linda.lenk@stsbl.de

Projekte: Soziales Engagement und Sprachkompetenz

„ReVitalise“ – Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 11 haben die Möglichkeit

- eine Woche lang
- vom Oktober 2018 und/oder im Juni 2019
- in Essex, in der Nähe von London
- in einem Ferienlandheim „Jubilee Lodge“ für Menschen mit Handicap
- in der Betreuung und der Begleitung Erfahrungen zu sammeln und ihre Englischkenntnisse zu erproben und zu festigen
- Projektleitung Frau Greune: dorothee.greune@stsbl.de

Engagement an der Stadtteilschule Blankenese

- Elternvertreter – Mitwirkung im Rahmen einer Klasse
- Elternrat – Mitwirkung an der Schulentwicklung
- Schulverein - finanzielle Unterstützung diverser Schulprojekte, z.B. neue Möbel im Vorraum Haus N, Profilfahrten etc., Erlebnispädagogikprojekte
- Förderverein der Schulbibliothek - Ausstattung unserer Schulbibliothek

Ansprechpartner und Kommunikation

- Bei individuellem Gesprächsbedarf ist der Tutor der erste Ansprechpartner für die Eltern.
- Bei Gesprächsbedarf zu Themen, die eine Gruppe von Schülern der Klasse betreffen, wenden sich die Eltern an den Elternvertreter und der dann an den Tutor.
- Die Tutoren sind per Mail unter Vorname.Nachname@stsbl.de erreichbar und rufen gern zurück.

...nun geht es weiter in den Klassen

Klasseninterne Information

11 A Frau Reinhold	N3
11 B Herr Seidel	N5
11 C Herr Baum	N4
11 D Frau Sievers	N2
11 E Frau Ojekhile	N6